



Stiftung
Landschaftsschutz
Schweiz

Landschaftsverträgliche Ställe

**Leitfaden für eine verbesserte Baukultur
bei der Planung und Realisierung
von landwirtschaftlichen Nutzbauten**

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Schwarzenburgstrasse 11 — 3007 Bern — 031 377 00 77

e-mail: info@sl-fp.ch — www.sl-fp.ch

1. Ausgangslage

Die Landschaft ist unter Druck. Der andauernde Verlust von wertvollem Kulturland ist einer der Hauptauslöser für die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2), welche das Bauen ausserhalb der Bauzone im Fokus hat. Während Siedlungen, Industrie und Gewerbe an die Bauzone gebunden sind, darf sich die Landwirtschaft ausserhalb der Bauzone entwickeln. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreitet voran: Die Betriebe werden grösser, Betriebe schliessen sich zusammen oder steigen auf wertschöpfungsstarke Betriebszweige um und auch die Anforderungen an Gebäude verändern sich (z.B. höherer Raumbedarf aufgrund grösserer Maschinen und strengerer Tierschutzvorschriften). Das führt aus der Sicht des Landschaftsschutzes beim landwirtschaftlichen Bauen zu folgenden Herausforderungen:

1. Betriebserweiterungen und -zusammenlegungen finden in Form von **Aus-siedlungen** statt. Dabei werden neue Baukörper in unverbauten Landschaften gestellt, was dem raumplanerischen Konzentrationsprinzip widerspricht und zur Zersiedelung und zum ungebremsten Kulturlandverlust beiträgt.
2. Die Ställe werden immer grösser. Die Massstäblichkeit der bestehenden Bebauung wird durch die neuen **Grossställe** gesprengt. Neue Ställe sind oft Normbauten aus Fertigbausystemen, welche keine Rücksicht nehmen auf regionaltypische Baustile. Bei der Planung von landwirtschaftlichen Nutzbauten liegt der Fokus auf der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit, die Gestaltung wird vernachlässigt.
3. **Geflügel- und Schweineställe** sind zwar in der Landwirtschaftszone standortgebunden, haben aber in ihrer Erscheinung einen industrieartigen Charakter. Sie lassen sich dadurch sehr schlecht ins Landschaftsbild integrieren.

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) plädiert für mehr Sorgfalt bei der Wahl des Standortes und der Gestaltung von landwirtschaftlichen Hochbauten. Es braucht eine Stärkung der Baukultur und grössere architektonische Sorgfalt beim landwirtschaftlichen Bauen ausserhalb der Bauzone. Standort, Grösse und Gestaltung von Ställen sollen mit Rücksicht auf die regionalen kulturlandschaftlichen Eigenheiten gewählt werden.

Im vorliegenden Leitfaden präsentiert die SL Kriterien zur Einbettung von grossvolumigen Ställen in die Landschaft und das Ortsbild, zeigt gelungene Beispiele und richtet Handlungsempfehlungen an die verschiedenen Akteure. Der Leitfaden richtet sich an Bauherren, Projektverfasser, Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten, landwirtschaftliche Berater aber auch an die kantonalen und kommunalen Behörden.

Der Leitfaden fokussiert auf landschaftliche Kriterien. Selbstverständlich müssen bei der Planung und Realisierung von landwirtschaftlichen Nutzbauten auch andere Aspekte wie die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung von Normen berücksichtigt werden. Dazu gibt es genügend Literatur und Beratungsangebote. Die Erfahrung der SL zeigt jedoch: Im Bereich Gestaltung und Einbettung von landwirtschaftlichen Nutzbauten herrscht ein Informationsdefizit und die entsprechenden Fachleute werden nur selten beigezogen. Mit diesem Leitfaden will die SL einen Beitrag leisten für eine verbesserte Baukultur bei der Planung und Realisierung von landwirtschaftlichen Nutzbauten.

2. In drei Schritten zum landschaftsverträglichen Stall

Ein landschaftsverträglicher Stall ist ein gut ins Landschafts- und Ortsbild integrierter Stall, der die landwirtschaftlichen Anforderungen erfüllt und an dem alle Beteiligten Freude haben. Zu einer landschaftlich guten Lösung kommt man bei der Planung eines landwirtschaftlichen Nutzbaus in drei Schritten:

was?

Ausgangslage analysieren, Ziele und Wünsche klären und daraus Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Betriebs erstellen

Längerfristige **Existenzfähigkeit** des Betriebes mit und ohne Anpassung prüfen

Kooperation mit möglichen Partnern prüfen

Raumprogramm definieren

wo?

Notwendigkeit eines Neubaus prüfen:

- **Um- bzw. Anbau** bestehender Gebäude prüfen (auf dem Betrieb und in der Umgebung)
- **Abriss und Neubau** von Gebäuden prüfen (auf dem Betrieb und in der Umgebung)

Bei einem **Neubau**:

- sich mit der **Landschaft** sowie der bestehenden Siedlung/dem Siedlungsmuster auseinandersetzen (Charakteristik, Qualitäten, Schutzstatus)
- **verschiedene Standorte** prüfen (überbetrieblich), Ergebnisse in Standortevaluation zusammenfassen
- Bei der Standortwahl nötige **Terrainverschiebung und Erschliessungsfläche minimieren**

wie?

nicht nur funktionale Anforderungen und Normen einhalten, sondern auch **gestalterische Qualität und Nachhaltigkeit** (Energie, Materialien, Entsorgung, usw.) anstreben

regionale Baukultur berücksichtigen und zeitgemäss interpretieren

nicht nur standortangepasster Stall, sondern auch dessen **Umgebung** gestalten

3. Qualitätskriterien zur Einbettung in die Landschaft und das Ortsbild

Viele Kantone haben in den letzten Jahren Leitfäden erarbeitet mit Empfehlungen zur Gestaltung und Eingliederung von Bauten ausserhalb der Bauzonen. Diese Arbeitshilfen finden in der aktuellen Praxis leider zu wenig Beachtung. Im Kapitel 5 sind die bekannten Leitfäden der Kantone mit Gestaltungsempfehlungen aufgeführt. Die SL fasst hier die wichtigsten Qualitätskriterien zur Einbettung in die Landschaft und das Ortsbild zusammen. Die Planung einer landwirtschaftlichen Baute soll sich auf folgende Grundhaltung stützen:

Neue Gebäude sollen eine raumbezogene Identität und eine örtliche Plausibilität erkennbar machen. Sie müssen sich in der Landschaft nicht tarnen, sondern fügen sich harmonisch ein.

Die Qualitätskriterien lassen sich in die Kategorien Standortwahl, Standortbezug sowie Architektur und Identität einteilen.

Übersicht Qualitätskriterien zur Einbettung in die Landschaft und das Ortsbild

Standortwahl

- Sich mit dem Vorhandenen auseinandersetzen und Planungsinstrumente konsultieren
- Standortsuche nicht auf betriebseigene Parzellen beschränken
- Abriss oder Umnutzung von bestehenden Gebäuden prüfen
- Standortsuche transparent machen
- Schutzobjekte respektieren
- Standortangepasste Landwirtschaft fördern

Standortbezug

- Sorgsam umgehen mit Kulturland und Fruchtfolgeflächen (FFF)
- Raumplanerisches Konzentrationsprinzip beachten
- Typische Bebauungsmuster der Region berücksichtigen
- Neubauten vor landschaftlichem Hintergrund platzieren
- Neubauten verankern
- Terrainveränderung reduzieren

Architektur und Identität

- Proportion und Massstäblichkeit auf Umgebung abstimmen
- Identität wahren
- Eindeutige Form und zurückhaltende Materialien wählen
- Situationsangepasste Dachform wählen
- Potentiale für die Produktion erneuerbarer Energien ausschöpfen
- Auf unnötige Sockelbauwerke verzichten
- Standortangepasste Umgebungsgestaltung realisieren

Standortwahl

Sich mit dem Vorhandenen auseinandersetzen und Planungsinstrumente konsultieren

Die Wahl eines guten Standortes beginnt mit der Plausibilisierung des Standortes in der Landschaft. Dies bedingt eine Analyse der landschaftlichen Situation und Charakteristik, am besten durch Konsultation der kantonalen Landschaftskonzeptionen (bislang verfügen aber erst wenige Kantone über solche Grundlagen). Die SL stellt mit ihrem Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften ein entsprechendes Hilfsmittel zur Verfügung.¹ Zudem sind die vorhandenen Planungsinstrumente zu konsultieren (Landschaftsentwicklungsprojekte, Aussagen zur Landschaft in kantonalen oder regionalen Richtplänen, Landschaftsqualitätsprojekte nach Art. 74 Landwirtschaftsgesetz usw.).

- Um welchen Typ von Kulturlandschaft handelt es sich?
- Welche Elemente prägen die Kulturlandschaft (Wege, Mauern, Hecken, Bäume, Gebäude, andere Strukturen?)
- Welches sind die vorhandenen Landschaftsqualitäten?
- Gibt es Planungsinstrumente, welche Aussagen zur Platzierung von landwirtschaftlichen Hochbauten enthalten (z.B. Sondernutzungspläne wie Wässermatten Oberaargau, Parco del Piano di Magadino)?

Standortsuche nicht auf betriebseigene Parzellen beschränken

Für landschaftlich gute Lösungen braucht es überbetriebliche Planungen. Es reicht nicht, bei der Standortevaluation nur die betriebseigenen Parzellen einzubeziehen.

- Gibt es Möglichkeiten für einen landschaftlich und betrieblich besseren Standort mittels Landabtausch?
- Können Bauprojekte mit Nachbarn koordiniert und ev. zusammengelegt werden?
- Kann die Gemeinde, die landwirtschaftliche Beratung oder ein anderer Akteur helfen, zwischen den Grundeigentümern zu vermitteln?

Als Hilfsmittel für diesen Prozess eignet sich das Instrument der landwirtschaftlichen Planung, welches schon lange besteht, aber neuerdings vom Bund finanziell unterstützt werden kann (Strukturverbesserungsverordnung Art. 14. Abs. 1 Bst. j, Art. 16).

Abriss oder Umnutzung von bestehenden Gebäuden prüfen

Vor der Planung eines Neubaus sind die Möglichkeiten im bestehenden Gebäudepark des eigenen Betriebes und in der Umgebung aufzuzeigen.

- Ist ein Neubau zwingend notwendig bzw. auf das betrieblich notwendige beschränkt?
- Könnte ein bestehendes Gebäude umgenutzt werden?

Standortwahl



Laufstall Moos Gemeinde Wald (BE)

Der grossvolumige Laufstall ist sorgfältig in die bestehende Hofgruppe integriert. Von der Strasse aus gesehen tritt der Neubau praktisch nicht in Erscheinung, da er in die schöne Hofstatt eingebettet ist.

- Könnten gewisse Betriebsteile (z.B. Jungviehställe, Futterlager) in bestehenden Ökonomiebauten eingerichtet werden?
- Könnte ein bestehendes Gebäude abgerissen und durch den Neubau an dessen Standort ersetzt werden?

Standortsuche transparent machen

Die Standortevaluation ist im Baugesuch transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren, insbesondere bei landschaftlich heiklen Standorten oder Bauprojekten, welche Schutzobjekte tangieren. Bei solchen Standorten empfiehlt es sich, die Standortwahl vorgängig in Form einer Voranfrage zu klären. Ortsbildschutzkommissionen, Natur- und Heimatschutzkommissionen oder Bauberater des Heimatschutzes können die Standortwahl fachlich unterstützen.

Schutzobjekte respektieren

Landschaftsschutzgebiete, ökologisch sensible Gebiete (Wildtierkorridore, Vernetzungsachsen, ...) sowie die Umgebung von ISOS-Objekten sollen von neuen landwirtschaftlichen Hochbauten freigehalten werden. Im Erläuterungsbericht des Bundesamtes für Kultur vom 30.11.2018 zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz heisst es (S. 8): «Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung müssen auch die Aus-

wirkungen eines unmittelbar ausserhalb des Objekts liegenden Vorhabens auf jenes gewürdigt werden, wie umgekehrt auch der verstärkte Schutz von Artikel 6 NHG nicht nur das Objekt selbst, sondern in gewissem Masse auch dessen Umgebung beschlägt.»

Standortangepasste Landwirtschaft fördern

Geflügel- und Schweinemasthallen sowie Legehennenbetriebe gehören primär ins Talgebiet. Im Berggebiet sollten nur Ställe für Raufutterverzehrer gebaut werden.

Standortbezug

Sorgsam umgehen mit Kulturland und Fruchtfolgeflächen (FFF)

Die Beanspruchung von wertvollem Kulturland und insbesondere von FFF soll im Eigeninteresse der Landwirtschaft aufs Minimum beschränkt werden.

- Falls FFF beansprucht werden: Gäbe es einen alternativen Standort, der keinen Verlust von FFF zur Folge hätte?
- Sind die Nutzungen effizient angeordnet (möglichst kleiner Fussabdruck und optimale Ausnutzung des Gebäudevolumens)?
- Ist die Erschliessung geschickt angeordnet, damit möglichst wenig Kulturland beansprucht wird?

Standortbezug



Laufstall Vrin Cons (GR)

Gut gewählter Standort am Dorfrand und an die bestehende Bebauung angeschlossen. Die Aufteilung der Volumen und die gegliederten Dächer sorgen für eine gute Integration in das Dorfbild. Die Fassade ist ruhig, aber dennoch strukturiert und orientiert sich an der traditionellen Bauweise.

Raumplanerisches Konzentrationsprinzip beachten

Um die Zersiedlung der Landwirtschaftszonen zu vermeiden, sollen Neubauten immer möglichst kompakt an bestehende Siedlungen/Gebäudegruppen angeschlossen werden. Tierställe sollen in der Regel innerhalb der Hof- und Weilersiedlung errichtet werden und nicht ausserhalb.

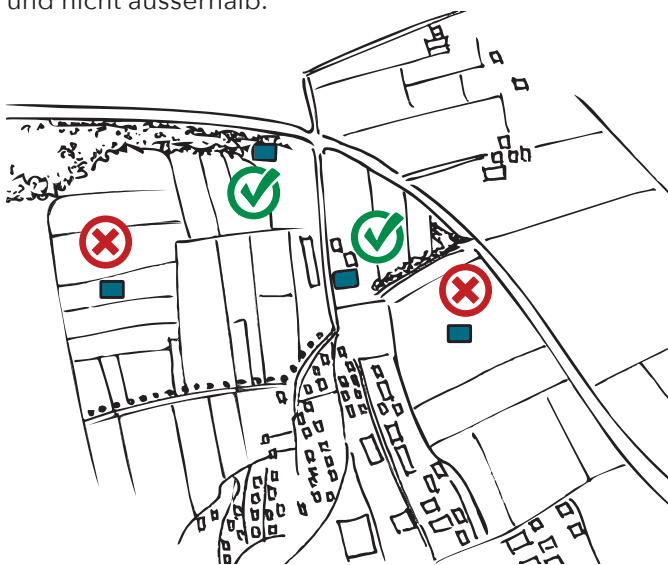


Abbildung 1: Gewünschte Standorte schliessen an bestehende Siedlung an und liegen an vorhandenen Erschliessungen. Nicht gewünschte Standorte liegen in der freien Landschaft und unerschlossenen Gebieten.²

Typische Bebauungsmuster der Region berücksichtigen

Ein gut integrierter Neubau richtet sich nach dem typischen Bebauungsmuster der Region, das aus der Landschaftsanalyse (Schritt 1) resultiert.

- Wie ist die Landschaft besiedelt (Streusiedlung, Hofsiedlung, Weiler)?
- Wie richten sich bestehende Gebäude aus?

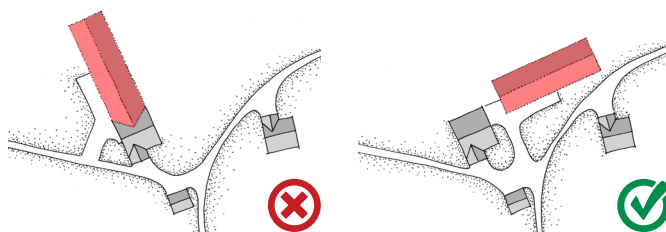


Abbildung 2: Im Beispiel rechts berücksichtigt der neue Stall die bestehende Siedlungsstruktur. Das Dach ist gleich orientiert wie bei den bestehenden Gebäuden. Beim nicht gewünschten Anbau links entsteht ein übergrosses Gebäude mit einer nicht vorgesehene Dachorientierung.³

Neubauten vor landschaftlichem Hintergrund platzieren

Neubauten sollen nicht frei vor dem Horizont platziert werden, sondern vor einem landschaftlichen Hintergrund. Damit wird die Silhouette nicht tangiert und die Gebäude treten weniger dominant in Erscheinung.

Standortbezug

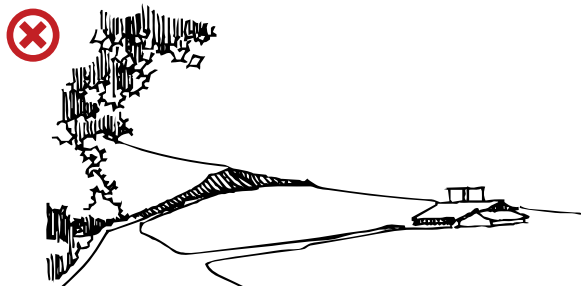


Laufstall Montagne du Droit Corgémont (BE):

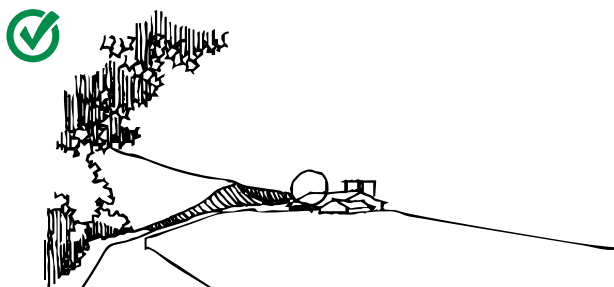
Bereits in den 1970er-Jahren wurde ein Milchvieh-Stall angebaut, der später zum Laufstall erweitert wurde. Der Neubau liegt abgewinkelt, am Hangfuss und ist mit einem Pultdach, welches die Hangneigung aufnimmt, versehen. Der Auslauf ist mit einer Hecke aus einheimischen Gehölzen umrahmt.

Neubauten verankern

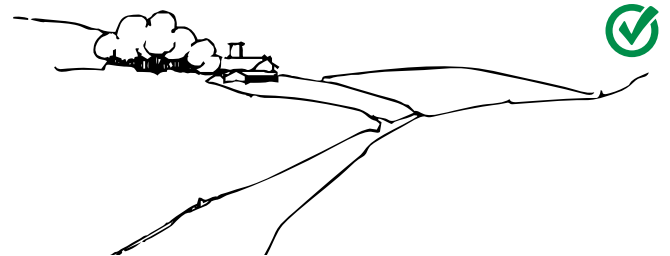
Für Neubauten sollen Bezugspunkte gesucht werden, statt sie auf die grüne Wiese zu platzieren. Standorte in Waldnähe, an einem markanten Gehölz, am Hangfuss oder in einer Senke sind tendenziell zu bevorzugen, da sie ein Gebäude «verankern».



Ohne Bezugspunkte «schwimmt» diese Gebäudegruppe irgendwo auf einer kahlen Ackerfläche.



Besser: Hier angelehnt an eine Böschung, die den langen Hang unterbricht...



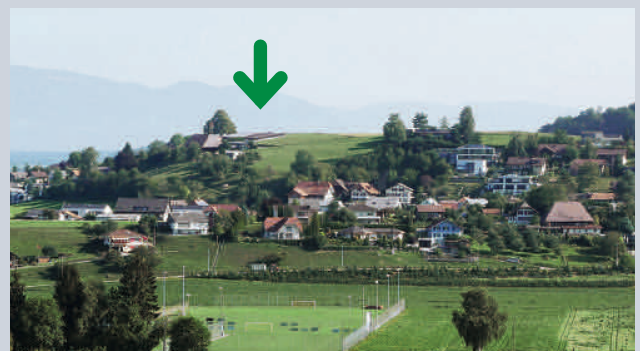
... oder hier, festgehalten durch ein markantes Gehölz.

Abbildung 3: mögliche Bezugspunkte für Gebäudegruppen.⁴

Terrainveränderung reduzieren

Der landschaftliche Eingriff kann reduziert werden, indem die Geländeänderungen auf das Minimum reduziert werden. Der natürliche Hangverlauf ist durch eine geschickte Anordnung der Gebäude zu belassen. Das Motto lautet: Bauen mit statt gegen die Topographie! Abgrabungen, Stützmauern und Aufschüttungen wirken unharmonisch. Zudem können durch das Bauen mit der Topographie auch Kosten für Aufschüttungen, Aushub und aufwändige Stützmauern gespart werden. Talseitige Sockelbauwerke sollen in jedem Fall unauffällig und sorgfältig gestaltet werden, damit sie eine untergeordnete Rolle spielen. Eigentliche Sockelgeschosse sind zu vermeiden.

Standortbezug



Neubau Milchvieh-Laufstall Ersigen (BE)

Der Neubau schliesst an den Bestand an. Durch die Einbettung in den Hang tritt der Neubau praktisch nicht in Erscheinung. Der längsgerichtete Baukörper hat eine geringe Höhe und damit aus der Ferne eine wenig dominante Wirkung.

- Kann die Topographie geschickt genutzt werden, so dass möglichst wenig Terrainveränderung nötig ist (z.B. Ausnutzen von Gefälle durch versetzte Gebäudeebenen)?
- Gäbe es alternative Standorte, die mit weniger Terrainveränderung auskommen?

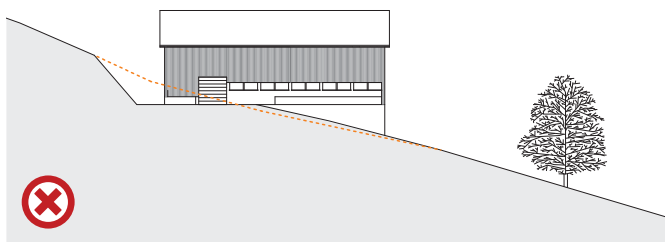
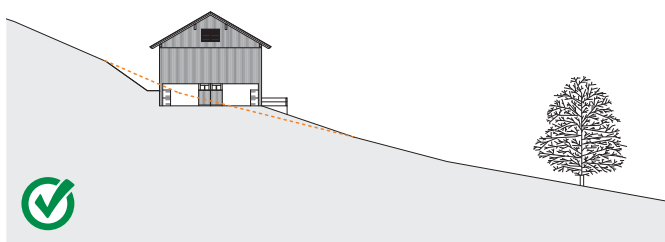


Abbildung 4: Bauen mit statt gegen die Topographie. Beim positiven Beispiel oben ist die Scheune traufständig zum Hang ausgerichtet. Das grosse Gebäudevolumen wirkt talseitig nicht überhöht. Beim negativen Beispiel unten ist die Scheune giebelständig zum Tal ausgerichtet. Die talseitige Fassade wirkt deutlich überhöht.⁵

Architektur und Identität

Proportion und Massstäblichkeit auf Umgebung abstimmen

Ein gelungener Neubau nimmt Rücksicht auf die Massstäblichkeit der bestehenden Gebäude.

- Falls der Neubau die Massstäblichkeit sprengt: Können die Nutzungen ev. auf mehrere Gebäude verteilt werden?
- Oder kann das Gebäudevolumen abgestuft und das Bauvolumen damit gegliedert werden?

Identität wahren

Ein harmonischer Gesamteindruck entsteht, wenn wesentliche Merkmale der vorhandenen Bauten auch beim An- bzw. Neubau erkennbar bleiben. Diese sollen aber durchaus zeitgemäss interpretiert werden. Es soll eine qualitätsvolle Ensemblewirkung entstehen.

- Welches sind die typischen Merkmale der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude in der Region?
- Welchen Regeln gehorchen die vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude und wie lassen sich diese neu interpretieren?
- Wie präsentiert sich ein qualitätsvolles, stimmiges Gebäudeensemble?
- Werden die bestehenden Dachformen und -neigungen übernommen?
- Sind die Fassaden und Dächer farblich auf bestehende Bauten abgestimmt?



Remise Engadin River Ranch Madulain (GR)

Eine neue Remise zwischen bestehendem Pächterhaus und Stall verdichtet das Vorgefundene und stärkt dessen Ausdruck.

Der einfache Bau bietet oben Platz für Traktor und Maschinen, unten befinden sich Werkstatt und Sattelkammer.

Eindeutige Form und zurückhaltende Materialien wählen

Gebäude mit eindeutigen Formen und zurückhaltenden Materialien wirken harmonisch und gliedern sich besser in die Landschaft ein. Bei der Wahl des Materials soll Bezug genommen werden zu den Nachbargebäuden, insbesondere bei Gebäuden und Baugruppen im Bauinventar und im ISOS. Es sind ortstypische Materialien zu verwenden.

- Ist die Fassade ruhig gegliedert und mit zurückhaltenden Materialien gestaltet?
- Fügen sich Fenster- und Türöffnungen bezüglich Form, Gliederung sowie Materialität und Farbe harmonisch in das Gesamtbild des Gebäudes ein?
- Kann auf unterschiedliche Dachneigungen und Dachaufbauten verzichtet werden?

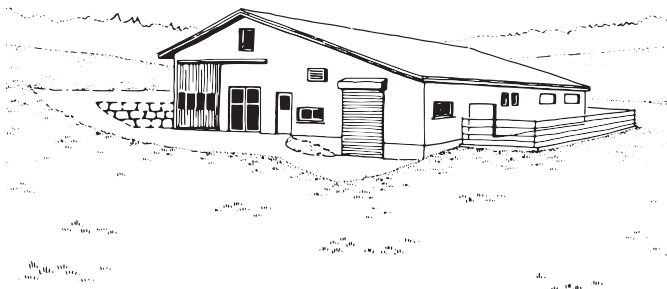


Abbildung 5: Bei diesem negativen Beispiel erzeugen die unterschiedlichen Tore, Türen und Fenster (Grösse und Material) einen unruhigen Eindruck.⁶

Situationsangepasste Dachform wählen

Die Dachform soll der örtlichen Voraussetzung angepasst werden. Pultdächer, Sheddächer, symmetrische oder unsymmetrische Satteldächer können die Baute besser verorten und der Lage in der Fläche oder am Hang besser entsprechen.

Potentiale für die Produktion erneuerbarer Energien ausschöpfen

Landwirtschaftliche Hochbauten mit grossen Dächern sind optimal geeignet für die Nutzung der Sonnenenergie. Häufig werden diese Potentiale aber nicht ausgeschöpft. Sofern aus Ortsbildschutzgründen möglich, sind auf Dächern von landwirtschaftlichen Hochbauten Solaranlagen zu realisieren. Auf eine sorgfältige Gestaltung und ruhige Gliederung der Solaranlage ist zu achten.

Auf unnötige Sockelbauwerke verzichten

Grössere Sockelbauwerke, teils gar in Sichtbeton ausgeführt, stören die Stallansichten und verändern die Proportion. Zudem sind sie Zeichen eines schlecht in die Topographie eingepassten Bauwerks.



Milchvieh-Laufstall Rubigen (BE)

Der Laufstall überzeugt durch die sorgfältig ausgearbeitete Fassade und die gute Bepflanzung. Die Erschliessungsflächen wurden auf ein Minimum reduziert.

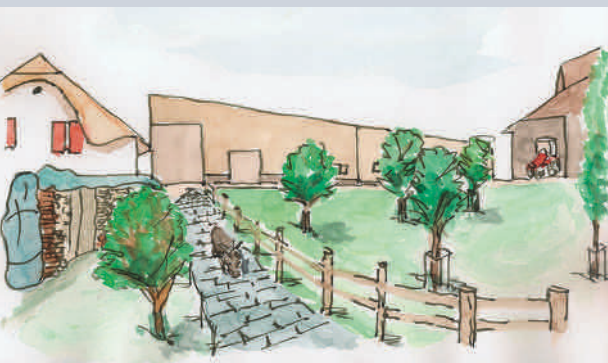
Standortangepasste Umgebungsgestaltung realisieren

Eine gelungene Umgebungsgestaltung sorgt für eine Begrünung. Es geht nicht darum, Gebäude hinter Grün zu verstecken. Auch bei der Umgebungsgestaltung gilt: Für eine gute landschaftliche Einbettung ist es zentral, sich an Bestehendem zu orientieren. Der Übergang zur Landschaft soll natürlich und sanft gestaltet werden. Auf grossflächige Versiegelungen ist zu verzichten, insbesondere beim Übergang des Stallbaukörpers in die Flur.

- Welches ist die charakteristische Umgebungsgestaltung in der Region (Bauerngärten, Hofstatt, Alleen, Wiesen bis an die Gebäude, ...)?
- Werden standortgerechte Bepflanzungen gewählt (keine Exoten)?

- Sind Zäune und Sichtschutzmassnahmen aufs Notwendigste beschränkt und in das landschaftliche Umfeld eingebettet?
- Wie ist der Übergang des Stallbaus zur Wiese/Weide gestaltet?

Stützmauern und steile Böschungen sind auf ein Minimum zu beschränken, da sie sich schlecht in die Landschaft integrieren. Bei Stützmauern sind ortstypische Steine zu verwenden.



Variantenstudium Neubau Milchviehstall Staffels Wünnewil (FR)

Mit Skizzen lassen sich rasch die örtliche Situation wiedergeben und die Ortswirkung erfassen. Im vorliegenden Fall wurde der Milchviehstall nicht am Weilerand, sondern innerhalb des Weilers platziert anstelle eines bestehenden Gebäudes, in unmittelbarer Nähe zum Bauernhaus. Mittels Skizzen wurden unterschiedliche Dachformen und deren Wirkung auf den Bestand untersucht.

4. Handlungsempfehlungen

Die SL richtet an die verschiedenen Akteure folgende Handlungsempfehlungen:



Bauherren

- Bestehende Beratungsangebote beanspruchen.
- Frühzeitig mit der Planung beginnen und genügend Zeit einberechnen für die Realisierung eines Projektes.
- Kompetenten Projektverfasser auswählen und sich mit der Landschaft auseinandersetzen (nicht nur Stallbauer einbeziehen, sondern auch (Landschafts-)Architekten und Bauberater, z.B. des Heimatschutzes).
- Vor der Projekteingabe Voranfragen beim Kanton oder bei kommunalen und kantonalen Fachgruppen einreichen (Ortsbildschutzkommission, Natur- und Heimatschutzkommissionen, ...).
- Gelungene Stallbauten besichtigen.
- Die Rückmeldungen der Beratung, des Kantons und der Fachgruppen (Ortsbildschutzkommission, Natur- und Heimatschutzkommissionen) ernst nehmen und ins Projekt einfließen lassen (sonst resultiert ein Hin-und-Her zwischen Bauherren und Behörden, was die Verfahrensdauer verlängert).

- Neben funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen und der Einhaltung von Normen auch Kriterien zur Einbettung in die Landschaft und das Ortsbild in die Planung aufnehmen und kantonale Arbeitshilfen konsultieren.
- Falls das Wissen nicht vorhanden ist, Fachkräfte beiziehen oder Wissen aufbauen.
- Verschiedene Standorte prüfen, mit Visualisierungen und Modellen arbeiten (nicht nur mit Computeranimationen, sondern auch Handskizzen).
- Möglichkeit von Voranfragen nutzen.
- Die Rückmeldungen der Beratung, des Kantons und der Fachgruppen ernst nehmen und ins Projekt einfließen lassen.



Projektverfasser



Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte

- Neben dem Kriterium «tierfreundliche Haltung» z.B. auch «landschafts- und ortsbildverträgliche Ställe» in Produktionsrichtlinien aufnehmen.
- Wettbewerbe/Studienarbeiten lancieren zu landschafts- und ortsbildverträglichen Ställen.
- Anforderungen für Stallbauer definieren (z.B. keine Ställe in Landschaftsschutzgebieten, ökologisch wichtigen Lebensräumen, in der Umgebung von ISOS-Objekten etc.).
- Kantonale Arbeitshilfen konsultieren.



landwirtschaftliche Beratung

- Regionale Ziele und Vorgaben für regional angepasste Stallbauten definieren (z.B. anhand von Leitbildern und Merkblättern).
- Instrument der landwirtschaftlichen Planung vermehrt einsetzen und damit Standortwahl überbetrieblich abstimmen.
- Integrale Beratung anbieten (Bsp. Kanton Luzern): Gleicher Berater begleitet Betrieb von der Projektidee bis zum Bauprojekt (gewährleistet standortangepasste und wirtschaftlich tragbare Betriebsentwicklung).
- Neue Formen von Beratung etablieren. Z.B. interdisziplinäre Gruppen mit Fachleuten aus Architektur, Landwirtschaft, Raumplanung und Landschaft bilden, welche Bauherren beraten (im Gegensatz zu kantonalen Beratungsgremien wären solche Gruppen weniger behördlich).
- Projektverfasser (Stallbauer) ausbilden und sensibilisieren.
- Gute Beispiele sammeln und kommunizieren bezüglich Form, Gestalt, Material- und Farbkonzept, landschaftliche und ortsbildliche Einbettung u.a.

- Gestaltungsauflagen im Rahmen der Baugesuchsprüfung formulieren, frühzeitigen Einbezug der fachlichen Begleitung verlangen und gute Gestaltung sowie landschaftliche und ortsbildmässige Einpassung einfordern.
- Unverbaute Landschaften planerisch sichern (z.B. in Richtplan).
- Kantonale Unterstützung (finanziell) an baukulturelle Kriterien knüpfen.
- Kantonale Datengrundlage zu landwirtschaftlichen Hochbauten verbessern.



kantonale und kommunale Behörden



Umweltschutzorganisationen

- Produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Anforderungen der Bauherren verstehen, anerkennen und ernst nehmen.
- Vor der Beurteilung von Einzelfällen (Mitsprache, Einsprache) sich aktiv über Motive und Argumente der Bauherren / Beratung informieren.

5. Beratungsangebote und Literatur

Beratungsangebote

- landwirtschaftliche Beratungsstellen der Kantone
- Aufbruchteam, Team für Betriebsentwicklung in der Landwirtschaft (www.aufbruchteam.ch)
- Bauberatung Sektionen Schweizer Heimatschutz (www.heimatschutz.ch > über uns > Sektionen)
- Agriexpert, Schweizer Bauernverband, Brugg (www.agriexpert.ch)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (www.sl-fp.ch)

Literatur

- AGROSCOPE FAT TÄNNIKON ET AL 2006: Landwirtschaftliches Bauen und Landschaft (BAULA). FAT Schriftenreihe Nr. 69.
- AGROSCOPE 2007: Landschaft und Bauen. Hinweise zur Einpassung landwirtschaftlicher Bauten in die Landschaft. ART-Bericht Nr. 670.
- AGROSCOPE 2018: Grundlagen zu Geruch und dessen Ausbreitung für die Bestimmung von Abständen bei Tierhaltungsanlagen. Agroscope Science Nr. 59.
- BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT BLW UND WEITERE 2009: Wegleitung Landwirtschaftliche Planung. Position und Entwicklung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit raumrelevanten Vorhaben.
- EIDG. FORSCHUNGSANSTALT FÜR AGRARWIRTSCHAFT UND LANDTECHNIK FAT 1995: Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen. Empfehlungen für neue und bestehende Betriebe. FAT-Bericht Nr. 476.
- ESPACESUISSE (VERBAND FÜR RAUMPLANUNG), 2018: Bauen ausserhalb der Bauzonen, Begriffe von A bis Z. Raum & Umwelt. Dossier zur Raumentwicklung.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2006: Landwirtschaftliches Bauen und Landschaft. Ergebnisse Interreg IIIA Alpenrhein, Bodensee, Hochrhein.
- Rodewald, R., Schwyzer, Y., Liechti, K. 2015. Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz (auf www.sl-fp.ch/kckl)

Endnoten

1. Rodewald, R., Schwyzer, Y., Liechti, K. 2015. Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz (auf www.sl-fp.ch/kckl)
2. Département de l'environnement et de l'équipement de la République et Canton du Jura, service de l'aménagement du territoire 2011, S. 8
3. Département de l'environnement et de l'équipement de la République et Canton du Jura, service de l'aménagement du territoire 2011, S. 11
4. Regierungspräsidium Tübingen, S. 9
5. Güttinger 2018, S. 35
6. Baudirektion Kanton Zug 2016, S. 33

**Kantonale Merkblätter und Leitfäden zum landwirtschaftlichen Bauen
ausserhalb der Bauzone (Stand November 2019):**

AR

Baudirektion Kanton Appenzell Ausserrhoden 2001: Baugestaltung ausserhalb Bauzone. Hinweise zur Pflege der ausserrhodischen Baukultur.

Departement Bau und Umwelt Kanton Appenzell Ausserrhoden 2013: Umgebungsgestaltung ausserhalb Bauzone. Hinweise zur Pflege der Ausserrhodischen Baukultur.

Departement Volks- und Landwirtschaft und Departement Bau und Umwelt Kanton Appenzell Ausserrhoden 2007: Landwirtschaftliches Bauen in Appenzell Ausserrhoden. Hinweise zur Pflege der ausserrhodischen Baukultur.

AG

Departement Finanzen und Ressourcen und Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau 2016: Landwirtschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzone. Empfehlungen zur Gestaltung und Eingliederung in die Landschaft.

AI

Standeskommission Appenzell Innerrhoden 2012: Handbuch Einpassung und Gestaltung Landwirtschaftlicher Ökonomiebauten in Appenzell Innerrhoden.

BE

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Amt für Gemeinden und Raumordnung 2012: Bauen ausserhalb Bauzonen, Zonenkonformität und Ausnahmen.

GR

Departement des Inneren und der Volkswirtschaft, Amt für Landwirtschaft und Geo-information Graubünden (ALG) 2006: Landwirtschaftliches Bauen in Graubünden.

JU

Département de l'environnement et de l'équipement de la République et Canton du Jura, service de l'aménagement du territoire 2011: Guide pour la construction de bâtiments à vocation agricole hors zones à bâtir.

LU

Raum und Wirtschaft (rawi) 2016: Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen.

NW

Amt Für Raumentwicklung, Baudirektion 2016: Nidwaldner Richtlinien für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen.

OW

Bau- und Raumentwicklungsdepartement 2016: Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzone.

SG

Güttinger, Bernhard 2018: Bautentwurf im ländlichen Raum. Leitfaden für das Obertoggenburg. Politische Gemeinde Nesslau.

SZ

Regierungsrat des Kanton Schwyz 2017: Bauen in der Landschaft.

UR

Justizdirektion und Amt für Raumentwicklung Kanton Uri 2012: Bauen in der Landschaft.

VD

Justizdirektion und Amt für Raumentwicklung Kanton Uri 2016: Bauen ausserhalb der Bauzone.

Service de l'aménagement du territoire du Canton de Vaud (SAT) 2003: construire des bâtiments agricoles: qualité architecturale et intégration paysagère.

ZG

Baudirektion Kanton Zug, Amt für Raumplanung 2015: Bauen ausserhalb der Bauzonen, Anwendung des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Kanton Zug.

Baudirektion Kanton Zug 2016: Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Leitfaden.

Herausgeberin

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP
November 2019

Text

Franziska Grossenbacher
Raimund Rodewald

Bildnachweis

Titelbild: Neuer Boxenlaufstall mit Melkroboter,
sorgfältig ins Terrain eingepasst, Baar Kanton Zug
(Foto Markus Bühler-Rasom)
Übrige Fotos: Archiv SL-FP

